

In der Senatssitzung am 18. Juni 2024 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen

Senatskanzlei

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.06.2024

Einsetzung einer Staatsrät:innenlenkungsgruppe zum Thema Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung

A. Problem

Die Schaffung von effizienten, digitalisierten und zügigen Verfahren in der Verwaltung zählt zu den zentralen Bedingungen der Zukunftsfähigkeit modernen Verwaltungshandelns und öffentlicher Dienstleistungen. Anspruch des Bremer Senats an Digitalisierungsprozesse ist es, die Effizienzsteigerung der bremischen Verwaltung mit einer deutlich spürbaren Verbesserung der Servicequalität zu verbinden sowie das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und die digitale Teilhabe zu stärken. Im Interesse von Bürger:innen und Unternehmen sind Verfahren möglichst unkompliziert und schnell abzuwickeln. Aus Sicht der Verwaltung kann die Straffung und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen ressourcenschonend und kostenreduzierend wirken. Dies ist nicht nur unter Haushaltsgesichtspunkten notwendig, sondern stellt auch vor dem Hintergrund der zunehmend schwieriger werdenden Gewinnung von Fachkräften eine entscheidende Voraussetzung, um mit dem zur Verfügung stehenden Personal zukünftig alle Anforderungen an eine qualitativ hochwertige und zeitlich angemessene Bearbeitung von Verwaltungsdienstleistungen zu gewährleisten. Digitale, KI-gestützte und automatisierte Prozesse zielen auf die Erhöhung der Effektivität und Effizienz von Verwaltungshandeln.

Aktuell werden noch sehr viele Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Unternehmen, persönlich, schriftlich oder vor Ort erledigt. Das soll durch möglichst umfangreiche, digitale und medienbruchfreie Verwaltungsangebote ergänzt bzw. ersetzt werden.

Der Senat hat sich hier eine Reihe von Veränderungen vorgenommen. Unter anderem arbeiten die Senatsressorts an den folgenden Vorhaben:

Der Zugang zu allen digitalen Verwaltungsangeboten der Freien Hansestadt Bremen (FHB) soll stärker von den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer her gedacht und die Auffindbarkeit und Nutzungsfreundlichkeit der bremischen Online-Angebote weiter verbessert werden. Als innovatives, neues Angebot wird der Senat ein „Digitales Bürger:innenamt“ schaffen. Alle online

verfügbaren Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, das heißt weit mehr als die des Bürgeramtes, sollen dort angeboten werden.

Die digitale Präsenz Bremens und die Möglichkeiten der Nutzung von Online-Anträgen soll übersichtlich und zeitgemäß gestaltet werden, alle wesentlichen Bürger:innendienstleistungen sollen auf einem Service-Portal als sog. „Single Point of Contact“ angeboten werden.

Die technischen Lösungen aus dem Projekt „Einfach Leistungen für Eltern (ELFE)“ sollen auch für weitere geeignete Verwaltungsleistungen anderer Behörden genutzt werden. Damit kann eine bessere Vernetzung und ein schnellerer Datenaustausch unter ihnen erfolgen und Antragstellungen und Nachweispflichten entfallen.

Das Baugenehmigungsverfahren soll kurzfristig vollständig digitalisiert, vereinfacht und beschleunigt werden. Ebenso das Wohngeldantragsverfahren. Der Senat prüft, ob auch der Wohngeldantrag in ein antragsloses und wenn möglich automatisiertes Verfahren überführt werden kann.

Ziel des Senates ist es ferner, das Bremer Bürger:innenkonto in das neue gemeinsame, bundesweit einheitliche Bürger:innenkonto (Bund ID) zu überführen.

Soweit eine persönliche Vorsprache bei einer bremischen Behörde weiterhin erforderlich ist, oder von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt, ist die Terminvergabe zu optimieren. Ziel ist es, die Wartezeit auf einen Termin in den Bürgerservice Centern auf maximal 14 bis 31 Tage (je nach Anliegen) zu verkürzen. Mit einem modernen Terminmanagement stellen die jeweiligen Dienststellen eine hohe Terminverfügbarkeit und schnellen Service her.

Für mehr Transparenz bei der Bearbeitung von Bürger:innendienstleistungen und zur Entlastung der Beschäftigten von Nachfragen, strebt der Senat außerdem an, dass Bürger:innen und Unternehmen den Fortgang ihrer Verwaltungsangelegenheit online verfolgen können.

Für den Einsatz KI-gestützter Effizienzverbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Beschäftigten der FHB ist eine KI-Strategie des Senates für die öffentliche Verwaltung erforderlich.

Bis zum 1. Januar 2026 muss die gesamte Justiz die führende elektronische Akte (E-Akte) verwenden. Dies beinhaltet vor allem auch die Verpflichtung für professionelle Verfahrensbeteiligte, Schriftsätze elektronisch an die Gerichte zu übermitteln, um eine medienbruchfreie Kommunikation zu gewährleisten. Seit dem 1. Januar 2022 sind Behörden und juristische Personen

des öffentlichen Rechts dazu verpflichtet, am elektronischen Rechtsverkehr (ERV) teilzunehmen. Angesichts dieser Herausforderungen ist es entscheidend, alle Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts für eine programmkonforme elektronische Einreichung und Verfahrensführung zu befähigen. Hierdurch werden die Voraussetzungen geschaffen bei den Verfahrensbeteiligten erhebliche personelle und materielle Synergien heben zu können.

Zur Koordinierung und Steuerung dieser vielfältigen und komplexen Planungen ist die Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsstruktur zweckmäßig.

B. Lösung

Zur ressortübergreifenden Koordinierung und politischen Unterstützung der verschiedenen Verwaltungsmodernisierungs- und Digitalisierungsprojekte sowie zur gemeinsamen Umsetzungsbegleitung von besonders hierfür identifizierten Maßnahmen wird der Senat eine gemeinsame Lenkungsgruppe auf Ebene der Staatsrätinnen und Staatsräte einsetzen. Auch das Monitoring der Bremer Beiträge zum Pakt für Planungsbeschleunigung soll Bestandteil dieses Prozesses werden.

In der Lenkungsgruppe soll eine gegenseitige Unterrichtung über die in den Ressorts verfolgten Verwaltungsmodernisierungs- und Digitalisierungsprojekte stattfinden, mit dem Ziel des wechselseitigen Erfahrungsaustausches und ggf. auch der Definition von gemeinsamen Standards oder der Übernahme von erfolgreichen Veränderungsprozessen aus anderen Ressorts.

Ferner sollen Schwerpunktprojekte in Form von Einzelprojekten von besonders herausgehobener Bedeutung identifiziert werden, deren Umsetzung im Rahmen der gemeinsamen Lenkungsgruppe gesteuert werden und die durch eine gesonderte Projektstruktur vorangetrieben werden sollen.

Der Umsetzungsprozess des von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler im November 2023 gemeinsam vereinbarte Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung wird im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Kanzleramtes begleitet. Bremen wird in dieser Arbeitsgruppe durch die Senatskanzlei vertreten.

In der Staatsrät:innenlenkungsgruppe sollen diese verschiedenen Informationen gebündelt, erörtert, über erforderliche Maßnahmen entschieden und der Weg der Umsetzung ggfs. politisch geebnet werden.

Die Lenkungsgruppe bildet zunächst vier Teilprojekte zu den folgenden Themenbereichen, in denen die oben beschriebenen Maßnahmen weiterbearbeitet werden und aus denen an die Lenkungsgruppe berichtet wird.

- 1.) Digitalisierung Bürgerservice / „Digitales Bürger:innenamt“ / Verkürzung Wartezeit auf Termine
- 2.) Schwerpunktprojekte / Digitalisierung von Verfahren (prioritär / ressortbezogen), insb. Baugenehmigungsverfahren, Wohngeldantragsverfahren, E-Akte Justiz und Einfach Leistungen für Eltern (ELFE)
- 3.) KI-Strategie
- 4.) Umsetzung Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung (MPK-Beschluss vom 06.11.2023)

Der Lenkungsgruppe auf Ebene der Staatsrätinnen und Staatsräte gehören die folgenden Ressorts an:

- Der Senator für Finanzen
- Die Senatskanzlei
- Der Senator für Inneres und Sport
- Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
- Die Senatorin für Justiz und Verfassung
- Die Senatorin für Kinder und Bildung

sowie der Magistrat Bremerhaven.

Soweit einzelne in der Lenkungsgruppe nicht vertretene Ressorts von Maßnahmen betroffen sind, werden diese in den Teilprojekten oder Unterarbeitsgruppen beteiligt und bei Beratung dieser Maßnahmen in der Lenkungsgruppe hinzugezogen.

Die Federführung für die Lenkungsgruppe wird vom Senator für Finanzen (SF) und der Senatskanzlei (SK) gemeinsam wahrgenommen.

Die Unterrichtung der Lenkungsgruppe über die Sachstände und den Fortschritt bezüglich der in der fachlichen Zuständigkeit der Ressorts umzusetzenden Projekte erfolgt durch das jeweilige Fachressort. Für die Umsetzung der Maßnahmen die als übergreifende Maßnahmen durch die Lenkungsgruppe gesteuert werden sollen, wird eine Projektstruktur etabliert. Das

Gesamtvorhaben steht unter der Leitung von SF. Für die Projektarbeit werden von SF im Tabakquartier Arbeitsplätze bereitgestellt.

Das Monitoring der Umsetzung des Paktes für Planungsbeschleunigung wird durch eine Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts unter Leitung der SK vorbereitet (Teilprojekt 4).

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen/ Klima-Check

Die Einsetzung der Lenkungsgruppe hat keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt werden von SF, SK und den Fachressorts entsandt, so dass keine zusätzlichen Personalkosten entstehen.

Genderbezogene Auswirkungen sind bisher nicht ersichtlich. Bei der Auswahl der Schwerpunktprojekte sind Genderaspekte zu berücksichtigen.

Die Einsetzung der Lenkungsgruppe hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Inwieweit die einzelnen Maßnahmen positive oder negative Auswirkungen entfalten, ist im Einzelfall in Umsetzungsvorlagen zu bewerten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit allen Ressorts sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

- 1) Der Senat beschließt die Einsetzung der Lenkungsgruppe „Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung“ auf Ebene der Staatsrätinnen und Staatsräte entsprechend dieser Vorlage.
- 2) Der Senat beauftragt die Lenkungsgruppe mit der Unterstützung der verschiedenen Verwaltungsmodernisierungs- und Digitalisierungsvorhaben bei der Umsetzung der Schwerpunktprojekte, dem Monitoring der bremischen Aufgabenpakete im Rahmen des Paktes für Planungsbeschleunigung sowie mit der Vorlage einer KI-Strategie für die öffentliche Verwaltung.
- 3) Der Senat bittet die Lenkungsgruppe bis zum 31.12.2024 einen Umsetzungsbericht über die bremischen Maßnahmen im Rahmen des Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung vorzulegen.
- 4) Der Senat bittet die Lenkungsgruppe, ihn bis zum Ende des 30.09. 2024 über die identifizierten Schwerpunktprojekte zu unterrichten und in diesem Zusammenhang einen Vorschlag für ein Berichtswesen zu unterbreiten.
- 5) Der Senat bittet die Lenkungsgruppe bis zum 30.6.2025 den Entwurf einer KI-Strategie für die öffentliche Verwaltung vorzulegen.